



Budget 2024

Gemeinde **Zollikofen**

Sitzung Grosse Gemeinderat vom 25. Oktober 2023

Vorbericht Budget nach Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV (BSG 170.511)

Inhalt

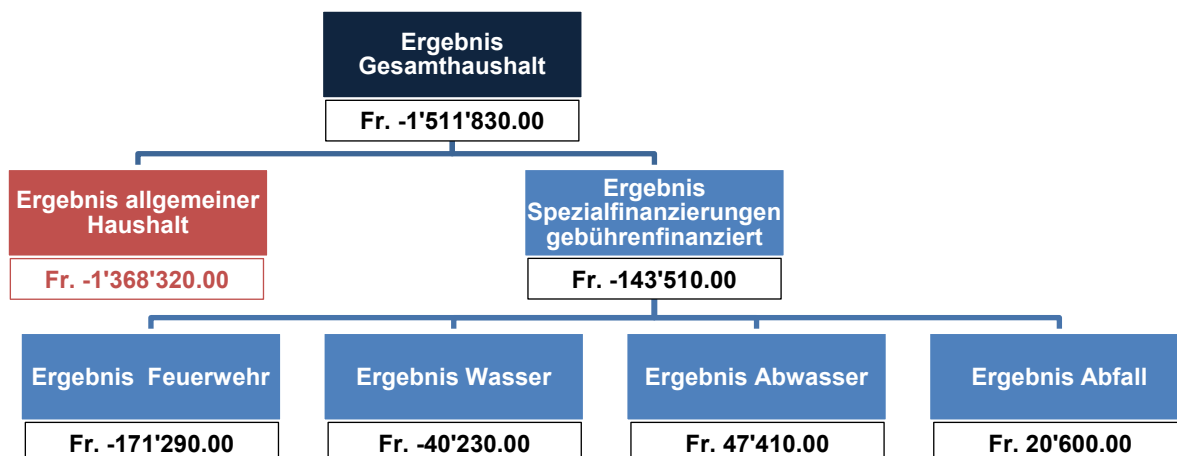
0	Auf einen Blick – Management Summary	5
1	Ausgangslage	8
1.1	Allgemeines	8
1.2	Abschreibungen.....	8
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen	8
1.2.2	Sonderfälle Verwaltungsvermögen	8
1.2.3	Neues Verwaltungsvermögen	8
1.2.4	Zusätzliche Abschreibungen	8
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze.....	9
2	Erläuterungen.....	10
2.1	Allgemeines	10
2.2	Erfolgsrechnung	10
2.2.1	Personalaufwand.....	10
2.2.2	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11
2.2.3	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12
2.2.4	Finanzaufwand	12
2.2.5	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	12
2.2.6	Transferaufwand.....	12
2.2.7	Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag.....	13
2.2.8	Interne Verrechnungen.....	14
2.2.9	Fiskalertrag.....	14
2.2.10	Regalien und Konzessionen.....	15
2.2.11	Entgelte	15
2.2.12	Finanzertrag	16
2.2.13	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen.....	16
2.2.14	Transferertrag.....	16
2.2.15	Abschluss Erfolgsrechnung.....	17
2.2.16	Abweichungen zum Budget 2023	17
2.3	Investitionen	18
2.4	Steueranlage	18
2.5	Finanz- und Lastenausgleich.....	18
2.5.1	Lastenausgleich Sozialhilfe	19
2.6	Abschlussprognose Erfolgsrechnung 2023.....	20
2.7	Finanzplanresultate – Ausblick.....	20
2.8	Schlussbemerkungen des Gemeinderats	20
3	Ergebnis.....	22
3.1	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	22
3.1.1	Erfolgsrechnung	22
3.1.2	Investitionsrechnung	22
3.1.3	Finanzierungsergebnis	22

3.2	Allgemeine Übersicht.....	23
3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	23
3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr.....	24
3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser.....	24
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	25
3.7	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	26
3.8	Ergebnis Spezialfinanzierung gestützt auf Gemeindereglemente	26
3.9	Ergebnis wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM) Bereich Sekundarstufe I.....	27
4	Erfolgsrechnung	28
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	28
4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	29
5	Investitionsrechnung	30
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung	30
6	Eigenkapitalnachweis	31
6.1	Allgemeines	31
6.2	Voraussichtliches Eigenkapital.....	31
6.3	Kommentare zu den Auswertungen	31
6.3.1	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (SG 290)	31
6.3.2	Rücklagen der Globalbudgetbereiche (SG 292)	31
6.3.3	Vorfinanzierungen (SG 293).....	31
6.3.4	Reserven (Zusätzliche Abschreibungen, SG 294)	31
6.3.5	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296).....	32
6.3.6	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (SG 299)	32
7	Antrag – Genehmigung	33
7.1	Antrag des Gemeinderats.....	33
7.2	Antrag des Grossen Gemeinderats	33

Vorbericht zum Budget 2024

0 Auf einen Blick – Management Summary

Das Budget 2024 weist folgende Eckwerte mit einer unveränderten Steueranlage von 1.40 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.00 % des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2023 und der Rechnung 2022):



Ergebnisse	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Gesamthaushalt	-1'511'830.00	-715'720.00	-287'974.21
Allgemeiner Haushalt	-1'368'320.00	-634'920.00	0.00
Spezialfinanzierungen	-143'510.00	-80'800.00	-287'974.21
Investitionsrechnung			
Gesamthaushalt	7'020'000.00	6'965'400.00	8'139'363.14
Allgemeiner Haushalt	4'617'000.00	4'375'400.00	7'710'937.08
Spezialfinanzierungen	2'403'000.00	2'590'000.00	428'426.06
Abschreibungen			
Gesamthaushalt	3'022'570.00	2'710'810.00	2'816'919.51
Allgemeiner Haushalt	2'855'040.00	2'551'960.00	2'587'708.15
Spezialfinanzierungen	167'530.00	158'850.00	229'211.36
Selbstfinanzierung			
Gesamthaushalt	1'841'140.00	2'932'050.00	3'018'353.60
Allgemeiner Haushalt	1'154'630.00	1'514'460.00	2'290'028.90
Spezialfinanzierungen	686'510.00	1'417'590.00	728'324.70
Finanzierungsergebnis			
Gesamthaushalt	-5'178'860.00	-4'033'350.00	-5'121'009.54
Allgemeiner Haushalt	-3'462'370.00	-2'860'940.00	-5'420'908.18
Spezialfinanzierungen	-1'716'490.00	-1'172'410.00	299'898.64
Selbstfinanzierungsgrad			
Gesamthaushalt	26.2%	42.1%	37.1%
Allgemeiner Haushalt	25.0%	34.6%	29.7%
Spezialfinanzierungen	28.6%	54.7%	170.0%

Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht im Detail vor:

Total Ertrag	Fr. 45'496'330.00
Total Aufwand	Fr. 46'864'650.00
Ergebnis (Aufwandüberschuss)	Fr. -1'368'320.00
Steueranlage	unverändert, 1.40 Einheiten
Liegenschaftssteuer	unverändert, 1.00 % des amtlichen Wertes

- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1.40 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1.00 % des amtlichen Werts.
- Einmalige Mehrwertabschöpfung aus der Teil-Überbauungsordnung Webergut Nord.
- Buchmässig ausserordentlicher Ertrag aus der in den Jahren 2021 bis 2025 linear aufzulösenden Neubewertungsreserve.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibender Ansatz für die Feuerwehersatzabgabe.
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung: Unveränderte Gebührenansätze.
- Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Senkung der Grundgebühr für die Einwohnenden (Einwohnergleichwerte) um 10 %. Unveränderte Ansätze für die verbrauchsabhängigen Gebühren.

Das Budgetergebnis 2024 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt mit einem Aufwandüberschuss von rund 1.37 Mio. Franken defizitär aus. Ein defizitäres Ergebnis zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung im Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss fällt jedoch höher aus als im Jahr 2022 angenommen. Die Gründe dafür sind vielschichtig und betreffen sämtliche Bereiche des Finanzhaushalts.

Aus der Überbauungsordnung Webergut Nord kann ein einmaliger Planungsmehrwert von rund 0.95 Mio. Franken vereinnahmt werden. Dieser Betrag ist im Jahr 2024 fällig und im vorliegenden Budget enthalten. Der Erlös hilft, das defizitäre Budget zu vermindern. Ohne diesen Sondereffekt würde ein Aufwandüberschuss von etwa 2.32 Mio. Franken resultieren.

Mit der Erhöhung des Stellenpools (Gesamtzahl der bewirtschaftenden Stellen) sind Stellenneuschaffungen in den Bereichen Bauverwaltung, Bildung und Finanzverwaltung vorgesehen. Der zusätzliche Personalaufwand von rund 0.38 Mio. Franken ist im Budget 2024 enthalten. Der Bedarf für ergänzendes Personal lässt sich anhand von verschiedenen Einflussgrössen ableiten, die das generelle Wachstum der Gemeinde und der damit einhergehenden Aufgaben aufzeigen.

Für die betrieblichen Bedürfnisse (Verbrauchsmaterial, baulicher- und betrieblicher Unterhalt, Dienstleistungen und Honorare, Anschaffungen) nimmt der budgetierte Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um rund 0.22 Mio. Franken oder um 3.4 % zu. Die allgemeine Teuerung und die ab Januar 2024 höheren Mehrwertsteuersätze sind soweit möglich in den Budgetbeträgen berücksichtigt.

Die ordentlichen Abschreibungen nehmen im allgemeinen Haushalt im Vergleich zum Vorjahr wegen der Investitionstätigkeit um 0.3 Mio. Franken zu. Der Beginn der Abschreibungsvornahme ist abhängig von der Fertigstellung beziehungsweise beginnt mit der Inbetriebnahme des Anlageguts.

Der Finanzaufwand nimmt um 0.24 Mio. Franken zu, was vorwiegend auf höhere Marktzinsen für Fremdkapital und auf die steigende Verzinsung der spezialfinanzierten Bereiche zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung wirkt sich nebst den meist höheren Ansätzen je Einwohnerin und Einwohner bei den Gemeindeanteilen an die Lastenausgleiche kostensteigernd aus. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich entgegen dem Vorjahresbudget eine Mehrbelastung von netto 0.38 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr wird insbesondere von höheren Gehaltskostenanteilen an die Lehrerlöhne ausgegangen (+0.26 Mio. Franken), was auf die zunehmende Schülerzahlen und die damit verbundene Klassenorganisation zurückzuführen ist. Die Pro-Kopf-Beiträge bei den Lastenausgleichen der Sozialversicherungen fallen unter den Vorjahreswerten aus (-0.18 Mio. Franken). Beim Lastenausgleich Sozialhilfe wird mit einem höheren Beitrag je Einwohnerin und Einwohner gerechnet, was mit der steigenden Bevölkerungszahl zu einer Mehrbelastung führt (+0.21 Mio. Franken). Ein höherer Gemeindeanteil ist an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr zu leisten (+0.13 Mio. Franken). Entgegen dem Vorjahr wird von einer tieferen Ausgleichszahlung an den direkten Finanzausgleich ausgegangen (-0.08 Mio. Franken).

Bei den Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) wird im Vergleich zum Budget 2023 mit Mehrerträgen von netto rund 0.13 Mio. Franken gerechnet. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von rund Fr. 50'000.00. Die Basiswerte pro steuerpflichtige Person fallen anhand des letzten Rechnungsergebnisses und den verfügbaren Wirtschaftsfaktoren nicht über den Vorjahreswerten aus. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ist der Ausgleich der kalten Progression auf den Steuertarifen berücksichtigt, was zu einer Minderung der Zuwachsrates führt. Der Ertrag aus Quellensteuern kann im Vergleich zum laufenden Jahr höher veranschlagt werden (+0.1 Mio. Franken).

Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen) wird wegen der geltenden Steuerreform (STAF-Massnahmen) von einem Minderertrag ausgegangen. Über alle Steuerarten wird bei den juristischen Personen mit Mindereinnahmen im Umfang von 0.23 Mio. Franken gerechnet.

Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) wird zum laufenden Jahr ein höherer Ertrag von rund 0.1 Mio. Franken veranschlagt. Der Ertrag aus Liegenschaftssteuern wird nach den amtlichen Werten berechnet und sieht eine Ertragszunahme von etwa 0.11 Mio. Franken vor.

Das Budgetieren des Steuerertrags ist herausfordernd und mit etlichen Unsicherheiten behaftet. Inwieweit sich die eher verhaltene Wirtschaftsprognose auf die Fiskalerträge auswirkt, ist schwierig abzuschätzen. Auf den Steuerertrag wirkt sich eine Konjunkturabschwächung zeitlich verzögert aus.

Die mit Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) im Jahr 2016 gebildete Neubewertungsreserve wird seit dem Jahr 2021 über fünf Jahren resp. bis ins Jahr 2025 linear zugunsten des allgemeinen Haushalts aufgelöst. Die Berechnungen sehen einen nicht geldwirksamen Ertrag von rund 0.36 Mio. Franken vor.

Der allgemeine Haushalt und der Gesamthaushalt weisen eine unzureichende Selbstfinanzierung aus. Der Selbstfinanzierungsgrad vom allgemeinen Haushalt ist mit 25 % ungenügend. Wie im Finanzierungsergebnis ausgewiesen, bleibt die Tendenz einer Neuverschuldung bestehen. Per Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 verfügt der Finanzhaushalt über keine kurz- oder langfristigen externen Finanzverbindlichkeiten.

Der budgetierte Aufwandüberschuss fürs Jahr 2024 ist durch den vorhandenen Bilanzüberschuss finanziell gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht auch mit dem defizitären Budget gewahrt.

1 Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Die bernischen Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und die Regionalkonferenzen erstellen ihre Budgets seit dem 1. Januar 2016 nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (BSG 170.11).

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen und setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Übergangsbestimmungen Anhang 3 Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111):

Verwaltungsvermögen nach Rechnungsabschluss, Stand 1.1.2016	Fr.	17'926'890.00
- Darlehen und Beteiligungen	Fr.	-2'444'000.00
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	-267'000.00
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	-48'000.00
- Investitionen für Anlagen im Bau	Fr.	-1'730'000.00
- Wertkorrekturen 2016 und 2017	Fr.	-259'916.25
Abschreibungspflichtiges bestehendes Verwaltungsvermögen netto per 31.12.2017	Fr.	13'177'973.75

Das bestehende Verwaltungsvermögen von 13.18 Mio. Franken wird gemäss Budgetbeschluss pro 2016 während zehn Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 10 % oder Fr. 1'317'797.00 zu Lasten des allgemeinen Haushalts. Ebenfalls wird das bestehende Verwaltungsvermögen in den spezialfinanzierten Bereichen während zehn Jahren linear abgeschrieben (Abfall: Fr. 4'800.00/Jahr; Feuerwehr: Fr. 26'700.00 bis Jahr 2022, ab dem Jahr 2023 jährliche Abschreibung von Fr. 22'300.00. Mit dem Zusammenschluss des Aufgabenbereichs Feuerwehr wurde das bestehende Anlagegut der Mobilien an die «Feuerwehr Region Moossee» übertragen, d. h. das bestehende Verwaltungsvermögen der Mobilien wurde im Jahr 2022 ausserplanmässig abgeschrieben.

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen in den spezialfinanzierten Bereichen Wasser und Abwasser ist per 1. Januar 2016 auf «Null» abgeschrieben. Die Übergangsbestimmungen nach Anhang 3 Ziffer 4.2.1 bis 4.2.3 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) «lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung» gelangen damit nicht zur Anwendung.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Seit der Einführung von HRM2 werden auf neuen Vermögenswerten die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Anlagekategorien und die jeweiligen Nutzungsdauern und damit der massgebende Abschreibungssatz sind in der Gemeindeverordnung festgelegt (vgl. Anhang 2 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die Abschreibungen und damit der Beginn der Nutzungsdauer einer Anlage beginnen erst im Zeitpunkt der Fertigstellung beziehungsweise bei Inbetriebnahme der Investitionen. Während der Bauphase wird die Investition unter «Anlagen im Bau» geführt und noch kein Wertverzehr vorgenommen (Wertausweisung im Anlagespiegel). Treten dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste ein, ist die Berichtigung sofort vorzunehmen. Die Darlehen und Beteiligungen werden nur abgeschrieben, wenn dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste eintreten.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden zwingend vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Beide Punkte müssen kumulativ erfüllt sein, damit zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden (vgl. Art. 84 Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die zusätzlichen Abschreibungen sind zu budgetieren. Beim Jahresabschluss errechnete höhere zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen. Bei gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig.

Diese kantonale Bestimmung hat zur Folge, dass Bilanzüberschüsse nur gebildet werden können, wenn die getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert sind, also genügend Selbstfinanzierung vorhanden ist.

Ertragsüberschuss gemäss Budget (SG 9000)		Fr.	0.00
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	Fr.	4'617'000.00	
- ordentliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	Fr.	-2'855'040.00	
Differenz	Fr.	1'761'960.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		Fr.	0.00
Ergebnis Budget (Ertragsüberschuss)		Fr.	0.00

Für das Jahr 2024 darf infolge des budgetierten Aufwandüberschusses mit keinen zusätzlichen Abschreibungen gerechnet beziehungsweise solche vorgenommen werden.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Investitionsausgaben mit Gesamtkosten von über Fr. 150'000.00 werden vom Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten beschlossen. Investitionsausgaben bis Fr. 150'000.00 beschliesst der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz. Im Investitionsplan sind alle Projekte mit Gesamtkosten von über Fr. 50'000.00 (Aktivierungsgrenze) aufgeführt. Darunter liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Die Gemeinden verfolgen eine konstante Praxis (vgl. Art. 79a Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das Budget 2024 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2022 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2023. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild/Finanzstrategie).

Das Erstellen des Budgets 2024 war unter Berücksichtigung der externen und nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bezüglich Steuerertrag anspruchsvoll.

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahrs zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktdefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes (vgl. Art. 55, lit. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 lit. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Personalaufwand

(Löhne Behörden, Verwaltungs- und Betriebspersonal, Lehrkräfte, Sozialversicherungsbeiträge, Aus- und Weiterbildung, übriger Personalaufwand; SG 30)

Zum Budget 2023 nimmt der gesamte Personalaufwand um rund 11.9 % oder um 1.0 Mio. Franken auf etwa 9.37 Mio. Franken zu.

Bei den Behörden und Kommissionen verringert sich der Aufwand um Fr. 12'680.00, was insbesondere auf die tieferen Entschädigungen für das Regionale Führungsorgan (RFO) zurückzuführen ist.

Für die Berechnung der Besoldung wurde mit einer Teuerungszulage von 2.5 % gerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde basierend auf den Bruttolöhnen 2023 eine Quote von 1.4 % berücksichtigt. Abweichungen zu den Vorjahren sind mit den Veränderungen bei den Kinder- und Betreuungszulagen, mit der Einstellung von neuem Personal und Pensenveränderungen innerhalb des Stellenplans begründet sowie gegebenenfalls mit dem Anfallen oder Wegfallen von Treueprämien.

Mit der Erhöhung des Stellenpools (Gesamtzahl der bewirtschaftenden Stellen; vgl. Beschluss Grosser Gemeinderat vom 30. August 2023) sind Stellenneuschaffungen (total 450 %) in den Bereichen Bauverwaltung (+160 %), Bildung und Schulsozialarbeit (+240 %, davon 100 % vom bisherigen Stellenpool) und Finanzverwaltung (+50 %) vorgesehen. Der zusätzliche kurz- und mittelfristig konkrete Personalaufwand von rund 0.52 Mio. Franken inklusive Sozialversicherungsbeiträge ist im Budget 2024 eingestellt. Der Bedarf für ergänzendes Personal lässt sich anhand von verschiedenen Einflussgrössen ableiten, welche das generelle Wachstum der Gemeinde und der damit einhergehenden Aufgaben in den vergangenen Jahren dokumentiert.

Im Bereich der Löhne Sozialdienste ist im Vergleich zum Vorjahr vor allem wegen Pensionierungen eine tiefere Lohnsumme budgetiert (-Fr. 44'910.00). Die Lohnsumme für das Betriebs- und Reinigungspersonal der Schulliegenschaften ist seit der Schulraumerweiterung und der damit verbundenen Stellenschaffung für ein ganzes Jahr berechnet (+Fr. 42'490.00).

Im Bereich Tagesbetreuung macht die zunehmende Kinderzahl ein erhöhter Betreuungsaufwand nötig. Die Löhne Lehrkräfte nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund 0.36 Mio. Franken inklusiv der Schulferienbetreuung zu.

Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigen die Arbeitgeberbeiträge aufgrund der berechneten Lohnsumme (AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten, Unfallversicherungen, Familienausgleichskasse: +Fr. 67'710.00).

Die Sparbeiträge an die Pensionskasse werden um 0.65 % erhöht, um der schrittweisen Reduktion des regulatorischen Umwandlungssatzes entgegenzuwirken. Das bisherige Leistungsziel im Alter 65 bleibt in etwa erhalten, d. h. es erfolgt kein Leistungsausbau für die Versicherten. Die Arbeitgeberbeiträge für die Pensionskasse nehmen gemäss der budgetierten Lohnsumme um Fr. 87'780.00 zu.

Der übrige Personalaufwand (Aus- und Weiterbildung, Personalwerbung) wird im Vergleich zum Vorjahr um gesamthaft Fr. 9'440.00 höher veranschlagt. Verschiedene Betragsanpassungen sind in allen Bereichen zu verzeichnen.

2.2.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

(Büro-, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Lehr- und Lebensmittel, Büromöbel, Maschinen, Geräte und Maschinen, Energie Liegenschaften, Dienstleistungen, Honorare, baulicher Unterhalt, Informatik, Mieten, Spesen, Forderungsverluste, übriger Betriebsaufwand; SG 31)

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 3.4 % oder um etwa 0.22 Mio. Franken auf 6.51 Mio. Franken. In allen Sachgruppen sind Betragsänderungen zu verzeichnen.

Beim Material- und Warenaufwand sind höhere Kosten veranschlagt (+0.12 Mio. Franken). Teuerungsbedingt nehmen die Kosten für das Betriebs- und Verbrauchsmaterial zu (+Fr. 8'830.00). Für Drucksachen, Publikationen nimmt der Aufwand wegen den Gemeindewahlen zu (+Fr. 11'400.00) und auch bei der Primarstufe steigt der Bedarf wegen der Anzahl Kopiergeräte (+Fr. 10'750.00). Im Gegenzug verringern sich die Kosten bei den amtlichen Publikationen mit der Einführung des elektronischen Anzeigers (E-Anzeiger) im Bereich Massenmedien (-Fr. 7'900.00). Der Aufwand für Lehrmittel erhöht sich aufgrund der steigenden Anzahl Schüler/-innen um Fr. 11'860.00. Für Lebensmittel sind höhere Aufwendungen wegen der Nachfrage bei der Tagesbetreuung nötig (+Fr. 77'850.00).

Für nicht aktivierbare Anlagen ist eine Aufwandszunahme auszumachen (+Fr. 64'860.00). Ergänzendes Schulmobiliar ist aufgrund der Anzahl Schüler/-innen für den Kindergarten und die Tagesbetreuung vorgesehen. Bei der Primarstufe besteht der Bedarf für ergänzendes Schulmobiliar für eine zusätzliche Klasse und die Sekundarstufe I hat altgedientes Mobiliar zu ersetzen. Für Büromöbel und Geräte ergibt sich gegenüber dem Vorjahresbudget daher eine Aufwandszunahme von Fr. 6'550.00. Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge fällt der budgetierte Aufwand gesamthaft höher aus (+Fr. 26'220.00), was insbesondere auf den vorgesehenen Ersatz des Spielgeräts beim Spielplatz Schäferestrasse zurückzuführen ist (Fr. 39'980.00). Der Budgetbetrag für Hardware nimmt im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 56'390.00 zu. Für die Gemeindeverwaltung sind der Ersatz von Arbeitsplatzdruckern und Accesspoints sowie Bildschirme budgetiert. Zudem ist die Installation eines Alarmierungssystems für die Abteilung Sozialdienste vorgesehen. Nach dem Informatikkonzept Schulen ist verschiedene Hardware für die Schüler/-innen zu beschaffen. Im Vergleich zum Vorjahr fallen hingegen die Anschaffungen für Software geringer aus (-Fr. 24'810.00).

Der höhere Aufwand bei der Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen (+Fr. 33'950.00) begründet sich mit den höheren Energiepreise für die Heiz- und Benützungskosten bei den Schulliegenschaften (+Fr. 6'600.00). Die Schulliegenschaften werden zu 50 % mit Biogas versorgt. Im Weiteren erfolgt eine freiwillige CO₂-Kompensationszahlung. Es wird von einer höheren Wasserbezugsmenge und mit einer zunehmenden prozentualen Beteiligung an den Gesamtkosten des Wasserverbands ausgegangen (+Fr. 25'880.00).

Die Dienstleistungen und Honorare sind im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 96'300.00 höher budgetiert. Für Dienstleistungen Dritter ist eine Aufwandszunahme auszumachen (u. a. Kultureller Grossanlass Fr. 20'000.00; Teilbetrag für Weiterführung Dorfchronik Fr. 50'000.00; Busseninkasso und Kontrolle ruhender Verkehr Fr. 9'630.00; Transport und Entsorgungskosten Abfall Fr. 37'770.00; Energiestadt Fr. 25'600.00). Für Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten ergibt sich ein höherer Aufwand von Fr. 27'800.00. Für die Schulraumplanung wird eine externe Begleitung beigezogen (Fr. 24'500.00). Die Aufgabe der Feueraufsicht wird infolge fehlender Fachausbildung von einer externen Firma wahrgenommen (Fr. 10'000.00). Die Analyse des Versicherungsportefeuilles im Jahr 2023 hat bei den Sachversicherungen eine Prämienreduktion zur Folge (-Fr. 5'500.00).

Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt sind im Vergleich zum Vorjahr (1.01 Mio. Franken) tiefere Kosten von 0.16 Mio. Franken auf rund 0.85 Mio. Franken veranschlagt. Für den Unterhalt Strassenbeleuchtung nimmt der Aufwand um Fr. 19'900.00 zu, was auf die generelle Beleuchtungsplanung und auf die höheren Leistungen und Preise des Rahmenvertrags mit der BKW AG zurückzuführen ist.

Beim Unterhalt Hochbauten, Gebäude sind Aufwendungen von 0.39 (Vorjahr: 0.5) Mio. Franken budgetiert. Es sind folgende grössere Unterhaltsarbeiten veranschlagt: Periodische Unterhaltsarbeiten beim Verwaltungsgebäude; Erneuerung der Sitzbänke der Garderoben im Kindergarten Kläyhof; Ersatz Notbeleuchtungsakkus im Kindergarten Häberlimatte; Austausch von zwei WC-Anlagen im alten Lehrerhaus; Renovation der beschädigten Fassade im Eingangsbereich vom Schulhaus Geissshubel; Ersatz Bodenbelag eines Schulzimmers im Schulhaus Geissshubel; Sanierung Duschanlage der FC Garderoben (Fr. 33'000.00); Ersatz Panikdruckstangen bei den Notausgängen sowie Reinigung der Lüftungsanlage (Fr. 17'700.00) der Mehrzweckhalle Geissshubel; verschiedene kleinere Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Schulhaus Steinibach (Fr. 11'200.00); Ersatz der Bodenbeläge im Arbeits- und Küchenzimmer der Lehrpersonen (Fr. 19'000.00); Malerarbeiten im Untergeschoss vom Trakt I und II der Sekundarschule (Fr. 15'400.00); Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Leuchten im KITA-Gebäude Wahlackerstrasse (Fr. 20'000.00).

Der Unterhalt übriger Sachanlagen ist mit rund 0.1 Mio. Franken budgetiert (-Fr. 69'560.00). Nebst dem laufenden Aufwand ist der Ersatz des Veloständerdachs beim Türmlischulhaus vorgesehen. Bei der Schulanlage Geissshubel werden Handball- und Fussballtore ersetzt. Auf den Spielplätzen werden Informationstafeln/Kennzeichnungsschilder angebracht. Die Aufwendungen der Vorjahre haben gezeigt, dass für den Unterhalt und die Reparatur des Kunstrasenfelds der jährliche Budgetbetrag um Fr. 8'500.00 höher zu veranschlagen ist.

Der Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 53'100.00. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ergeben sich höhere Kosten für den Unterhalt der Wasserzähler (+Fr. 7'480.00). Im Weiteren ist eine flächendeckende Leckkontrolle vorgesehen. Der Informatikunterhalt (Hardware) fällt wegen dem Beitrag an die Lehrpersonen für die privaten mobilen Endgeräte gemäss Informatikkonzept Schulen um Fr. 18'170.00 höher aus. Für den Unterhalt immaterielle Anlagen (Software) nimmt der Aufwand um Fr. 25'240.00 zu. Im Budget sind die wiederkehrenden Lizenzkosten für die Telefonie der Gemeindeverwaltung enthalten (Fr. 12'500.00). Für die Netzwerkbetreuung in der Primarstufe ergibt sich u. a. mit der Schulraumerweiterung Oberdorf eine Aufwandszunahme (+Fr. 9'500.00).

Für Spesenentschädigungen sind höhere Kosten von Fr. 18'390.00 veranschlagt. Die Aufwandszunahme begründet sich insbesondere auf eine technische Berichtigung der Spesenpauschale für die Gemeinderatsmitglieder (Fr. 12'000.00). Die Spesen wurden bisher über die Sachgruppe der Löhne an Behörden ausgerichtet. Betragsanpassungen ergeben sich im Weiteren bei der Primarstufe für Exkursionen, Schulreisen und Lager aufgrund der Anzahl Schüler/-innen.

Für Forderungsverluste wird ein Aufwand von 0.25 Mio. Franken budgetiert. Vor allem bei den allgemeinen Gemeindesteuern wird mit einem geringeren Aufwand gerechnet (-Fr. 49'000.00).

Der verschiedene Betriebsaufwand erhöht sich (+Fr. 45'560.00) insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wegen der periodischen Bevölkerungsbefragung (Fr. 37'800.00).

2.2.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

(Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen; SG 33)

Fürs Jahr 2024 sind Abschreibungen auf den Sachanlagen und immateriellen Anlagen von rund 2.7 (Vorjahr: 2.5) Mio. Franken inklusive der spezialfinanzierten Bereiche budgetiert. Davon trägt der allgemeine Haushalt etwa 2.54 (Vorjahr: 2.34) Mio. Franken, wovon rund 1.32 Mio. Franken auf das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen zurückzuführen ist. Auf die spezialfinanzierten Bereiche entfallen Abschreibungen im Betrag von unverändert rund 0.16 Mio. Franken. Der Abschreibungsaufwand ergibt sich aus den getätigten und den geplanten Investitionen.

2.2.4 Finanzaufwand

(Zinsen, Liegenschaften Finanzvermögen; SG 34)

Der Finanzaufwand erhöht sich um 0.24 Mio. Franken auf etwa 0.39 Mio. Franken.

Für die Verzinsung der laufenden, kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird entsprechend den aktuellen Zinssätzen und dem Bedarf an Fremdmittel gegenüber dem Vorjahr mit einem höheren Zinsaufwand gerechnet (+Fr. 51'250.00). Die zu verrechnenden Zinsen in die spezialfinanzierten Bereiche betragen etwa 0.27 Mio. Franken (Vorjahr: Fr. 85'570.00) und sind abhängig von der zu verzinsenden Kapitalsumme gemäss Bilanzwerten und dem angepassten beziehungsweise höheren Zinssatz.

Der Bedarf für den Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen fällt im Vergleich zum Vorjahr höher aus (+Fr. 6'730.00), was vor allem auf den grösseren baulichen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften Finanzvermögen (Mehrfamilienhaus Buchweg 8) zurückzuführen ist.

Die Vergütungszinse für Steuerrückerstattungen sind mit Fr. 29'000.00 veranschlagt. Der Zinssatz beträgt gemäss Kanton 0.5 %. Entgegen dem Vorjahr und aufgrund des Zinsniveaus wird mit keinen Negativzinsen aus Finanzverbindlichkeiten gerechnet.

2.2.5 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

(Werterhalt Wasser und Abwasser, Schutzraumsatzabgabefonds; SG 35)

Die Einlagen beziehen sich auf die Finanzierungsvorschriften für den Werterhalt (gemäss Wiederbeschaffungswerten) der spezialfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser. Grössere Abweichungen bei der Einlage in den Werterhalt ergeben sich aus der Höhe der vereinnahmten Anschlussgebühren Diese Sachgruppe beeinflusst das Ergebnis des allgemeinen Finanzhaushalts nicht direkt.

2.2.6 Transferaufwand

(Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Finanz- und Lastenausgleich; SG 36)

Der Transferaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um rund 0.8 % beziehungsweise um 0.25 Mio. Franken auf etwa 31.87 (Vorjahr: 32.12) Mio. Franken ab.

Die Entschädigungen an Kantone und Konkordate nimmt um 0.48 Mio. Franken zu. Bei den Lohnanteilen der Lehrergehälter ist eine Zunahme von rund 6.8 % oder 0.26 Mio. Franken auf etwa 4.17 Mio. Franken auszumachen. Die Berechnungen stützen sich auf die kantonalen Finanzierungsmodalitäten und auf die kommunale Klassenorganisation. Der Anteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe nimmt gemäss der Budgetprognose um etwa 0.21 Mio. Franken oder um rund 3.3 % auf ca. 6.71 (Vorjahr: 6.5) Mio. Franken zu. Die Kostensteigerung begründet sich mit der steigenden Bevölkerungszahl und dem höheren Ansatz pro Einwohner/-in.

Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Schulgelder, verrechnete Betriebs- und Verwaltungskosten an die spezialfinanzierten Bereiche) betragen unverändert 0.62 Mio. Franken.

Die Schulgelder an andere Gemeinden nehmen um netto Fr. 57'240.00 zu. Im Gegenzug fallen die verrechneten Betriebs- und Verwaltungskosten an die spezialfinanzierten Bereiche um netto Fr. 57'790.00 tiefer aus. Der Beitrag an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung nimmt um Fr. 36'660.00 oder um rund 1.8 % auf 2.04 Mio. Franken zu. Die Kostensteigerung begründet sich trotz tieferem Pro-Kopf-Ansatz mit der Bevölkerungszunahme. An den direkten Finanzausgleich ist eine Ausgleichszahlung von Fr. 41'000.00 geschuldet (Vorjahr: 0.12 Mio. Franken). Die Berechnung beruht auf den durchschnittlichen Steuererträgen der drei vorangehenden Rechnungsjahre.

Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für die Interventionen (für Zollikofen ausmachend: Fr. 55'900.00). Im Gegenzug wird der Gemeinde aufgrund des Ressourcenvertrags der pauschalierte Interventionsbeitrag in Abzug gebracht.

Der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 6.8 % beziehungsweise um rund 0.19 Mio. Franken auf 2.55 (Vorjahr: 2.74) Mio. Franken. Die Minderkosten begründen sich trotz steigender Einwohnerzahl mit dem tieferen Ansatz je Einwohner/-in. Beim Lastenanteil Familienzulagen für Nichterwerbstätige bleibt der Pro-Kopf-Beitrag auf dem Vorjahresniveau und nimmt aufgrund der Einwohnerzahl nur geringfügig zu (Fr. 56'400.00). Der Lastenanteil öffentlicher Verkehr steigt im Vergleich zum Vorjahr (1.75 Mio. Franken) um etwa 7.6 % oder um 0.13 Mio. Franken auf 1.88 Mio. Franken. Die Kostenzunahme begründet sich mit der steigenden Bevölkerungszahl und auf die höheren Abgeltungsansätze. Die Energiepreise führen bei den Transportunternehmungen zu einem Kostenanstieg. Höhere Abgeltungen ergehen aus der vom Grossen Rat genehmigten kantonalen Angebotsverbesserungen und aus den neuen Infrastrukturen.

Bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte (öffentliche und private Unternehmungen und Organisationen sowie private Haushalte) sind Betragsänderungen bei den verschiedensten Positionen feststellbar. Die Aufwendungen können teilweise über Spezialfinanzierungen (SF) ausgeglichen werden oder anteilmässig über Lastenausgleichssysteme (LA) abgerechnet werden.

Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation Bern plus ist neu ohne Mehrwertsteuer geschuldet, was eine Kostenabnahme von Fr. 6'400.00 ausmacht. Mit der beschlossenen Auflösung des Gemeindeverbands Anzeiger Region Bern per 31. Dezember 2023 entfällt das Budgetieren eines Betriebs- und Defizitbeitrags. Der Betriebsbeitrag an die ARA Worblental nimmt (1.34 Mio. Franken) um 0.13 Mio. Franken auf rund 1.47 Mio. Franken zu. In diesem Betrag ist der Beitrag an den Abwasserfonds des Kantons Bern enthalten (SF Abwasserentsorgung).

Der Betriebsbeitrag an die Feuerwehr Region Moossee nimmt im Vergleich zum Vorjahr (0.55 Mio. Franken) um Fr. 46'630.00 auf etwa 0.6 Mio. Franken zu (SF Feuerwehr). Der Betriebsbeitrag an die KEWU AG vermindert sich um Fr. 8'620.00 (SF Abfallentsorgung).

Der Beitrag an den Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit verbleibt in etwa auf dem Niveau vom laufenden Jahr (0.3 Mio. Franken (LA Sozialhilfe)).

Der Beitrag an die Musikschule Zollikofen-Bremgarten vermindert sich um Fr. 8'330.00, was auf die tiefere Anzahl Schüler/-innen bei gleichbleibendem Verrechnungsansatz zurückzuführen ist. Die Gemeinde bezahlt einen einmaligen Beitrag von Fr. 30'000.00 an die Pumptrack-Anlage in Münchenbuchsee. Der Beitrag an den Rotkreuz-Fahrdienst von Fr. 6'500.00 erübrigt sich, weil das Angebot anderweitig finanziert wird. Im Weiteren wird eine Vielzahl an unveränderten Beiträgen an die unterschiedlichsten Vereine und Organisationen bezahlt. Der Aufwand für die Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung nimmt (1.23 Mio. Franken) um 0.17 Mio. Franken auf 1.4 Mio. Franken zu, was auf die Angebotsnachfrage zurückzuführen ist (LA Sozialhilfe). Im Gegenzug kann der Aufwand für die Betreuungsgutscheine Tageseltern um Fr. 21'900.00 auf etwa 0.12 Mio. Franken reduziert werden (LA Sozialhilfe). Die Beiträge an die wirtschaftliche Sozialhilfe sind mit 7.12 (Vorjahr: 8.12) Mio. Franken um 1.0 Mio. Franken tiefer veranschlagt (LA Sozialhilfe). Es wird von keiner grösseren Zunahme an Fallzahlen ausgegangen.

In dieser Sachgruppe sind die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen mit total 0.32 Mio. Franken enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr (0.21 Mio. Franken) ist eine Zunahme von 0.11 Mio. Franken feststellbar, was auf die Sanierung des Sportzentrums Hirzenfeld (Sanierung Eisbahn mit Überdachung und Sanierung Schwimmbad) zurückzuführen ist.

2.2.7 Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag

(Einlagen/Entnahmen in/aus Eigenkapital, Rücklagen Globalbudgetbereiche, Vorfinanzierungen, Neubewertungsreserven; SG 38/48)

Bei dieser Sachgruppe handelt es sich um allfällige Einlagen in das Eigenkapital beziehungsweise Entnahmen aus dem Eigenkapital der Vorfinanzierungen: Globalbudgetbereich NPM Sekundarstufe I; Entnahme aus Fonds für Landschaftsschutz von -Fr. 15'000.00; Liegenschaften Finanzvermögen eine Einlage von Fr. 77'200.00 aufgrund Unterschreitung des Saldos der Spezialfinanzierung sowie Entnahme von Fr. 31'280.00 für die baulichen Liegenschaftsaufwendungen; Entnahme aus der Neubewertungsreserve von 0.36 Mio. Franken (lineare Auflösung über fünf Jahre); Entnahme aus Übertragungsvermögen Wasserversorgung von -0.27 Mio. Franken (lineare Auflösung über 16 Jahre). Die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen beziehungsweise die Einlage in die finanzpolitischen Reserven oder deren Entnahme gelten als ausserordentlicher Aufwand beziehungsweise Ertrag.

2.2.8 Interne Verrechnungen

(Verrechnung von Dienstleistungen, Mieten, Betriebs- und Verwaltungskosten, Kalkulatorische Zinsen; SG 39/49)

Die internen Verrechnungen nehmen im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 90'450.00 auf rund 1.0 Mio. Franken zu. Betragsveränderungen sind insbesondere bei den Dienstleistungen (Bereich KES +Fr. 56'970.00) und bei den verrechneten Zinsen (Liegenschaften Finanzvermögen +Fr. 30'050.00) feststellbar.

2.2.9 Fiskalertrag

(Direkte Steuern natürliche und juristische Personen, Liegenschafts-, Vermögensgewinn- und Erbschaftssteuern; SG 40)

Die Steuererträge für das Jahr 2024 sind auf der gleichbleibenden Steueranlage von 1.40 Einheiten berechnet. Im Vergleich zum Vorjahr wird mit höheren Fiskalerträgen von etwa 0.2 % beziehungsweise mit Fr. 60'580.00 gerechnet.

Die Einkommenssteuern natürlicher Personen sind mit einem Ertrag von 20.76 (Vorjahr: 20.71) Mio. Franken budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Zunahme von Fr. 50'000.00 beziehungsweise von rund 0.2 % inkl. Erträge aus Steuervorjahren. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird für das Steuerjahr 2023 zum bereinigten Rechnungsergebnis 2022 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2022 von total 18.71 Mio. Franken) mit einem Zuwachs von 3.9 % gerechnet (Wirtschaftswachstum und Progression). Der Ausgleich der kalten Progression auf den Einkommenssteuertarifen wird mit 1.2 % berücksichtigt und in Abzug gebracht, was eine Zuwachsrate von netto 2.7 % ergibt. Die Zahl der steuerpflichtigen Personen wird gegenüber der Rechnung 2022 voraussichtlich um rund 190 Personen zunehmen. Die Ertragszunahme wird mit den zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Faktoren und unter Berücksichtigung der steigenden Bevölkerungszahl sowie der Prognosedaten als plausibel bewertet. Aus Steuerauscheidungen von Einkommen natürlicher Personen ist ein Nettoaufwand von gerundet 0.26 Mio. Franken budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Schlechterstellung von netto Fr. 46'000.00.

Bei den Vermögenssteuern wird für das Steuerjahr 2024 zum bereinigten Rechnungsergebnis 2022 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2022 von total 2.07 Mio. Franken) mit einem Zuwachs von 0.7 % gerechnet (Sparquote und Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte). Der Ausgleich der kalten Progression auf den Vermögenssteuertarifen wird mit 1.2 % berücksichtigt und in Abzug gebracht, was eine Zuwachsrate von netto -0.5 % ergibt. Mit den Steuererträgen aus Vorjahren und unter Berücksichtigung der aktiven und passiven Steuerauscheidungen wird im Vergleich zum Vorjahr ein geringerer Vermögenssteuerertrag von Fr. 8'000.00 veranschlagt (total 2.19 [Vorjahr: 2.2] Mio. Franken).

Der Ertrag an Quellensteuern natürlicher Personen wird aufgrund des verfügbaren Datenmaterials auf 0.51 (Vorjahr: 0.41) Mio. Franken budgetiert, was im Vergleich zum laufenden Vorjahr ein Mehrertrag von 0.1 Mio. Franken ausmacht.

Die Erträge von juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen) werden anhand der vorangehenden Rechnungs- und Steuerjahre und gestützt auf die Prognosedaten berechnet. An direkten Steuern juristischer Personen (Gewinn-, Kapital- Holdingsteuern sowie Steuerauscheidungen) sind Erträge von 1.3 (Vorjahr: 1.53) Mio. Franken budgetiert (-0.23 Mio. Franken). Der Minderertrag ist vor allem bei den Gewinnsteuern aufgrund der geltenden STAF Massnahmen (Steuerreform und AHV-Finanzierung) zu erwarten.

Der Ansatz für die Berechnung der Liegenschaftssteuern bleibt unverändert auf 1.00 ‰ des amtlichen Werts. Es wird mit einem Steuerertrag von 2.44 (Vorjahr: 2.33) Mio. Franken gerechnet (+0.11 Mio. Franken). Die Erträge basieren auf den verfügbaren Liegenschaftswerten unter Annahme von Neubewertungen beziehungsweise Nachschätzungen.

Bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen von total 1.08 (Vorjahr: 0.97 Mio. Franken) wird ein Mehrertrag von 0.11 Mio. Franken veranschlagt.

Die Ertragserwartungen an Erbschafts- und Schenkungssteuern werden mit Fr. 60'000.00 budgetiert, was eine Abnahme im Vergleich zum Vorjahr von Fr. 19'000.00 ausmacht.

Innerhalb der verschiedenen Steuerarten (inkl. Forderungsverluste) ergeben sich folgende Ertragsverschiebungen im Vergleich zum Budget vom laufenden Jahr:

Übersicht Steuerart	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
Einkommenssteuern natürliche Personen	20'756'000.00	20'710'000.00	46'000.00
Vermögenssteuern natürliche Personen	2'255'000.00	2'222'000.00	33'000.00
Quellensteuern natürliche Personen	515'000.00	413'000.00	102'000.00
Steuerausscheidungen natürliche Personen (netto)	-322'000.00	-235'000.00	-87'000.00
Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	-7'800.00	-8'100.00	300.00
Rückstellungen natürliche Personen	0.00	0.00	0.00
Nachsteuern und Bussen natürliche Personen	44'000.00	46'000.00	-2'000.00
Gewinn-, Kapital-, Holdingsteuern juristische Personen	959'000.00	1'250'000.00	-291'000.00
Steuerausscheidungen juristische Personen (netto)	345'000.00	286'000.00	59'000.00
Pauschale Steueranrechnung juristische Personen	-1'000.00	-1'000.00	0.00
Rückstellungen juristische Personen	0.00	0.00	0.00
Eingang abgeschriebener Steuern	46'000.00	45'000.00	1'000.00
Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern	-223'000.00	-272'000.00	49'000.00
Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben	0.00	0.00	0.00
Sondersteuern (netto)	1'069'300.00	963'000.00	106'300.00
Liegenschaftssteuern (netto)	2'446'800.00	2'332'800.00	114'000.00
Total netto Steuern (+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung)	27'882'300.00	27'751'700.00	130'600.00
Hundesteuer (netto)	37'580.00	38'520.00	-940.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern (netto)	60'000.00	79'000.00	-19'000.00
Ertragsanteile an Direkte Bundessteuer	99'000.00	91'000.00	8'000.00
Total netto (+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung)	28'078'880.00	27'960'220.00	118'660.00

2.2.10 Regalien und Konzessionen

(Konzessionserträge; SG 41)

Die Erträge von unverändert total 0.46 Mio. Franken stammen aus den Energieabgaben von Elektrizität und Gas. Es handelt sich vorab um die Entschädigung für die Inanspruchnahme von öffentlichem Terrain. Im Vergleich zum Vorjahresbudget wird für die Elektrizität mit einer gleichbleibenden Abgabe und für das Gas mit einer geringen Konzessionsabnahme gerechnet.

2.2.11 Entgelte

(Feuerwehersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Verkaufserlöse, Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter; SG 42)

Bei den Entgelten ist im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme von rund 8.1 % oder etwa 0.85 Mio. Franken auf 9.65 (Vorjahr: 10.5) Mio. Franken feststellbar.

Der Ansatz für die Feuerwehersatzabgabe bleibt unverändert. Es wird mit einem Ertrag von 0.44 Mio. Franken (+Fr. 18'000.00) an Ersatzabgaben ausgegangen.

Die Gebühren für Amtshandlungen nehmen im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 61'750.00 ab, was vor allem auf die tiefer veranschlagten Baubewilligungsgebühren (-Fr. 45'000.00) aufgrund der Einführung des elektronischen Anzeigers zurückzuführen ist. Der Gebührenertrag aus Rauchgaskontrollen nimmt ab (-Fr. 14'400.00), weil eine geringere Anzahl Brenner geprüft wird.

Infolge der regen Nachfrage für die Tagesbetreuung wird von einem Mehrertrag (+0.24 Mio. Franken auf 0.8 Mio. Franken) an Elternbeiträgen ausgegangen. Die Elternbeiträge aus der Schulferienbetreuung werden mit Fr. 12'500.00 veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr wird aufgrund der Einführung der Spartageskarte Gemeinde (vorher Tageskarte Gemeinde) mit geringeren Benützungsgebühren gerechnet (-Fr. 24'860.00). Es werden weniger Benützungsgebühren und Dienstleistungen vom Bestattungswesen erwartet (-Fr. 13'920.00). Die Tarife für die Benützungsgebühren (Grund- und Verbrauchsgebühren) der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bleiben unverändert. Die einzelnen Erträge sind an das zu erwartende Mengengerüst angepasst. Zum Budget 2023 wird mit tieferen einmaligen Anschlussgebühren bei der Wasserversorgung (-0.22 Mio. Franken) und Abwasserentsorgung (-0.45 Mio. Franken) gerechnet. Die Anschlussgebühren sind von der Bautätigkeit beziehungsweise vom Baufortschritt abhängig. Die Grundgebühren der Abfallentsorgung für die Einwohnenden (Einwohnergleichwerte) werden um 10 % gesenkt, was mit den aktualisierten Mengeneinheiten zu einem Minderertrag von Fr. 60'790.00 führt. Aus der Abnahme des Altpapiers wird, aufgrund der Marktsituation, ein tieferer Ertrag von Fr. 39'400.00 veranschlagt.

Aus Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter ist eine Abnahme von 0.31 Mio. Franken auf 2.72 Mio. Franken zu verzeichnen. Die Ertragsminderung ist vor allem auf die veranschlagten Rückerstattungen aus Leistungen Dritter der Sozialhilfe zurückzuführen, welche dem Lastenausgleich Sozialhilfe angerechnet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr wird von höherem Bussenertrag bei den bewirtschafteten Parkplätzen ausgegangen (+Fr. 27'500.00). Die Berechnung stützt sich auf die Erfahrungszahlen der Vorjahre.

2.2.12 Finanzertrag

(Zinserträge, Liegenschaftsertrag Finanz- und Verwaltungsvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen; SG 44)

Der Finanzertrag ist mit rund 1.22 (Vorjahr: 1.01) Mio. Franken budgetiert (+0.21 Mio. Franken oder +21.2 %). Es wird mit geringeren Zinsen aus Forderungen beziehungsweise mit tieferen Verzugszinsen Steuern (-Fr. 14'000.00) gerechnet.

Die Zinserträge bei den spezialfinanzierten Bereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) sind abhängig von den zu verzinsenden Bilanzwerten sowie vom angepassten höheren Zinssatz und fallen um 0.18 Mio. Franken über dem Budgetwert vom Vorjahr aus.

Die Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Finanzvermögen sind im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 29'640.00 höher budgetiert. Der Referenzzinssatz wurde erhöht, was sich auf die Mietzinse auswirkt (+Fr. 12'540.00). Für die Landabgabe im Baurecht der Überbauung Lindenweg wird mit einem Zinsertrag von einem Quartal gerechnet (+Fr. 16'380.00). Die Mietzinse Liegenschaften Verwaltungsvermögen sind wegen dem angepassten Referenzzinssatz im Vergleich zum Vorjahr höher veranschlagt (+Fr. 8'710.00).

Die Benützungsgebühren vom Freizeithaus Meielen sind aufgrund der sehr guten Auslastung über dem Vorjahreswert budgetiert (+Fr. 5'000.00).

2.2.13 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

(Werterhalt Wasser und Abwasser, Schutzraumsatzabgabefonds; SG 45)

Die Entnahmen beziehen sich auf die Finanzierungsvorschriften für den Werterhalt (gemäss Wiederbeschaffungswerten) der spezialfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser. Aus dem Werterhalt wird der Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen entnommen. Für den werterhaltenden Unterhalt beziehungsweise für bestimmte Arbeitsvornahmen dürfen die Aufwendungen ebenfalls der Vorfinanzierung Wertehalt belastet werden. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Entnahmen aus dem Werterhalt Wasser und Abwasser um netto Fr. 7'050.00 zu. Diese Sachgruppe beeinflusst das Ergebnis des allgemeinen Finanzhaushalts nicht direkt.

2.2.14 Transferertrag

(Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen, Finanz- und Lastenausgleich; SG 46)

Im Vergleich zum Vorjahr nimmt der Transferertrag um rund 3.9 % oder um etwa 0.37 Mio. Franken auf 9.17 Mio. Franken ab.

Zur Deckung der Ertragsausfälle bei den Gewinn- und Kapitalsteuern aufgrund der Steuergesetzrevision (STAF Massnahmen) erhalten die Gemeinden eine Ausgleichsleistung. Der Ertragsanteil an Bundeserträgen wird nach Massgabe der kantonalen Steuerverwaltung etwa 0.1 Mio. Franken betragen.

Der soziodemografische Zuschuss beträgt nach Massgabe der kantonalen Grundlagen gleichbleibend rund 0.27 Mio. Franken und soll die Mehrbelastung durch die institutionellen Angebote infolge der Selbstbehaltkosten bei den familienergänzenden Betreuungskosten abfedern.

Es wird mit einer Entschädigung beziehungsweise Provision für den Verkauf der Spartageskarte Gemeinde von Fr. 6'370.00 gerechnet.

Betragsveränderungen ergeben sich bei den Entschädigungen und Beiträgen des Kantons für die laufenden Betriebs- und Defizitbeiträge der öffentlichen Aufgabenerfüllung: Abrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe -0.7 Mio. Franken auf 4.07 [Vorjahr: 4.77] Mio. Franken; Pauschalen je Fallkategorie für den Personalaufwand der Sozialdienste inkl. Bereich KES +Fr. 40'080.00; Entschädigungen für Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung und Tageseltern +0.12 Mio. Franken auf 1.21 Mio. Franken; Beitrag Kanton für Tagesbetreuung +0.2 Mio. Franken auf 0.59 Mio. Franken; Beitrag Kanton für Schulferienbetreuung von Fr. 7'500.00. Diese Entschädigungen stehen in Abhängigkeit zu den Aufwandpositionen im Rahmen der individuellen und institutionellen Sozialhilfe sowie der Tagesbetreuung.

Die Betragsveränderungen bei den Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbände (+Fr. 58'090.00) ergeben sich vorab aus den internen verrechneten Verwaltungskosten.

2.2.15 Abschluss Erfolgsrechnung

(Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen; SG 90)

Die Ertrags- oder Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung) werden über die Abschlusskonten ausgeglichen. Der Saldo der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts wird beim Abschluss der Rechnungsperioden in die Bilanz übertragen.

2.2.16 Abweichungen zum Budget 2023

Nachstehend die Abweichungen der wesentlichen Positionen im Vergleich zum Vorjahr (Nettobetrachtung):

Abweichungen der wesentlichen Positionen (Nettobetrachtung)	Saldoverbesserung (Minderaufwand / Mehrertrag)	Saldoverschlechterung (Mehraufwand / Minderertrag)
Mehrwertabschöpfungen	948'670.00	
Lastenausgleich Sozialversicherung und Familienzulage	186'800.00	
Baulicher Unterhalt (ohne Spezialfinanzierungen)	155'910.00	
Steuern inkl. Ertragsanteile, übrige	126'660.00	
Mehrere, kleinere Positionen (<Fr. 20'000.00)	114'380.00	
Anzeiger Region Bern	60'480.00	
Finanzausgleich	46'420.00	
Personalaufwand (ohne Spezialfinanzierungen)		979'650.00
Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)		303'080.00
Lastenausgleich Lehrerlöhne		263'800.00
Lastenausgleich Sozialhilfe		214'580.00
Zinsen		211'880.00
Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr		132'440.00
Liegenschaften Finanzvermögen		78'600.00
Schulgelder Sekundarstufe I		67'140.00
Dorfchronik		50'000.00
Öffentlichkeitsarbeit (Bevölkerungsbefragung)		41'550.00
Beitrag Pumptrack-Anlage		30'000.00
Total	1'639'320.00	2'372'720.00
Saldoverschlechterung netto	-	733'400.00

Wird die errechnete Saldoverschlechterung von netto rund 0.73 Mio. Franken vom budgetierten Aufwandüberschuss pro 2023 von 0.63 Mio. Franken dazugerechnet, wird ein Saldo erzielt, welcher annähernd dem Budgetergebnis 2024 entspricht.

2.3 Investitionen

Aufgabenbereich	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Allgemeiner Haushalt	Fr. 4'652'000.00	Fr. 35'000.00	Fr. 4'617'000.00
Feuerwehr	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Wasserversorgung	Fr. 1'248'000.00	Fr. 0.00	Fr. 1'248'000.00
Abwasserentsorgung	Fr. 1'438'000.00	Fr. 283'000.00	Fr. 1'155'000.00
Abfallentsorgung	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
<i>Total Spezialfinanzierungen</i>	<i>Fr. 2'686'000.00</i>	<i>Fr. 283'000.00</i>	<i>Fr. 2'403'000.00</i>
Total Gesamthaushalt	Fr. 7'338'000.00	Fr. 318'000.00	Fr. 7'020'000.00

Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts betragen gemäss Investitionsbudget rund 4.62 Mio. Franken. Zusätzlich sind 2.4 Mio. Franken Nettoinvestitionen in den spezialfinanzierten Bereichen (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) vorgesehen, so dass insgesamt Nettoinvestitionen von 7.02 Mio. Franken ausgelöst werden (Vorjahresbudget: 6.97 Mio. Franken).

Beim allgemeinen Haushalt handelt es sich im Jahr 2024 um folgende grössere Investitionsvorhaben:

Funktion	Vorhaben	Fr.	Betrag
0220	Ersatzbeschaffung Informatik Gemeindeverwaltung *	Fr.	150'000.00
0290	Notstromversorgung Gemeindeverwaltung *	Fr.	290'000.00
2120	Anschaffung Mobiliar Primarstufe *	Fr.	165'000.00
2170	Neubau Kindergarten Steinibach *	Fr.	370'000.00
2170	Ersatz Heizung Schulhaus Steinibach *	Fr.	120'000.00
2170	Ersatz Beleuchtung Schulanlage Geisshubel *	Fr.	175'000.00
2170	Ersatz Beleuchtung Schulanlage Oberdorf *	Fr.	320'000.00
2170	Ersatz Beleuchtung Schulanlage Sekundarstufe *	Fr.	450'000.00
2170	Schulraumprovisorium Schulanlage Oberdorf *	Fr.	500'000.00
3410	Sportzentrum Hirzi, Sanierung Schwimmbad	Fr.	917'000.00
6150	Sanierung Landgarbenstrasse (Teilstück Kreisel Wahlacker bis Erlachplatz) *	Fr.	269'000.00
6150	Sanierung Wahlackerstrasse (Teilstück Bärenkreisel bis Lindenweg und Haltestelle)	Fr.	212'000.00
6150	Sanierung Lätternweg *	Fr.	425'000.00

* = noch nicht bewilligte Investitionsprojekte

Die Investitionen sind für das kommende Jahr im Investitionsbudget eingestellt. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzung* im Investitionsbudget berücksichtigt. Alle im Investitionsbudget enthaltenen Projekte, die noch nicht bewilligt sind, werden entsprechend der Kreditkompetenz dem Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten als separate Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet.

2.4 Steueranlage

Die Steuererträge wurden auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.40 Einheiten berechnet. Die Steueranlage wurde letztmals per 1. Januar 2009 um 0.5 Zehntel gesenkt. Der Gemeinderat bringt in seinem Finanzleitbild zum Ausdruck, dass er einen stetigen Steuersatz einem flexiblen vorzieht. Der Steuersatz soll nicht kurzen Ausschlägen unterliegen, sondern mittel- und langfristig ausgerichtet sein.

Die Veränderung der Steueranlage um einen Zehntel macht bei den direkt abhängigen Ertragspositionen gemäss der Jahresrechnung 2022 rund 1.68 Mio. Franken aus.

2.5 Finanz- und Lastenausgleich

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Gemeinde an den Kanton geschuldeten Beiträge beziehungsweise Gutschriften im Zeitvergleich aufgeführt. An die verschiedenen Lastenausgleichssysteme bezahlt die Gemeinde 17.41 Mio. Franken (Vorjahr: 16.95 Mio. Franken).

An den direkten Finanzausgleich (Disparitätenabbau) wird mit einer Ausgleichszahlung von rund Fr. 41'000.00 gerechnet (Vorjahr: 0.12 Mio. Franken). Der Wert berechnet sich auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der drei vorangehenden Rechnungsjahre.

Unter Berücksichtigung des soziodemografischen Zuschusses betragen die Beiträge an den Kanton insgesamt netto 17.18 Mio. Franken (Vorjahr: 16.8 Mio. Franken). Die Gemeindeanteile wurden gestützt auf die Finanzplanungshilfe der kantonalen Finanzdirektion berechnet.

Eine Zunahme der Wohnbevölkerung wirkt sich bei der Berechnung der Anteile der einzelnen Lastenverteilungssysteme kostensteigernd aus. Die einwohnerabhängigen Beiträge machen fürs Budgetjahr 2024 je Einwohner/-in insgesamt Fr. 1'061.00 pro Jahr aus (Vorjahr: Fr. 1'058.00/Einwohner/-in), was zu einer Erhöhung je Einwohner/-in von Fr. 3.00 führt (Werte inkl. Periodenabgrenzung).

Insgesamt erscheinen die Budgetmitteilungen der Finanzplanungshilfe plausibel, weshalb die Grundlagendaten unverändert ins Gemeindebudget übernommen werden.

Die Gemeinde hat mit dem Budgetbeschluss pro 2018 die periodengerechte Abgrenzung für die Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige beschlossen.

Bezeichnung	BU 2024	BU 2023	RG 2022	RG 2021	RG 2020	RG 2019
Lohnanteile Bildung	4'166'390	3'902'590	3'659'116	3'659'116	3'665'610	3'541'441
Sozialversicherungen	2'605'680	2'792'480	2'614'026	2'614'026	2'428'829	2'395'318
Sozialhilfe	6'711'600	6'497'020	5'745'115	5'745'115	5'221'926	5'311'574
Öffentlicher Verkehr	1'883'960	1'751'520	1'506'495	1'506'495	1'571'803	1'465'446
Aufgabenteilung	2'045'940	2'009'280	1'894'474	1'894'474	1'895'331	1'909'959
Total Lastenausgleich	17'413'570	16'952'890	15'419'225	15'419'225	14'783'499	14'623'738
Finanzausgleich	41'000	118'000	-15'267	-15'267	75'940	257'211
Sozio-demogr. Zuschuss	-271'870	-266'050	-247'289	-247'289	-210'483	-186'403
Total Zahlungen an Kanton	17'182'700	16'804'840	15'156'669	15'156'669	14'648'956	14'694'546

2.5.1 Lastenausgleich Sozialhilfe

Bei der Gemeinde fällt eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz (BSG 860.1) unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt werden und belasten den allgemeinen Finanzhaushalt im Jahr der Ausgaben kaum. Da sich die Gesamtheit der bernischen Gemeinden im Folgejahr zu 50 % an den Gesamtausgaben des Kantons und aller Gemeinden zu beteiligen haben, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden. Die Gemeinden haben für die institutionellen Angebote (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinderbetreuung und Tageseltern) einen Selbstbehalt von 20 % zu übernehmen, d. h. in diesem Umfang reduziert sich die Rückerstattung des Kantons.

Konto- gruppe	Bezeichnung	Nettoaufwand im Budgetjahr in CHF	Einbezug in LV SHG in CHF	in %	Differenz z.L. Gemeinde in CHF
5720	Wirtschaftliche Hilfe	3'935'690.00	3'935'690.00	100.0%	-
5430	Alimentenbevorschussung	85'790.00	85'790.00	100.0%	-
Total individuelle Sozialhilfe		4'021'480.00	4'021'480.00	100.0%	-
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	305'340.00	215'870.00	70.7%	89'470.00
5450	Betreuungsgutscheine Kita	1'400'000.00	1'120'000.00	80.0%	280'000.00
5450	Betreuungsgutscheine Tageseltern	115'100.00	92'080.00	80.0%	23'020.00
Total institutionelle Angebote		1'820'440.00	1'427'950.00	78.4%	392'490.00
5790	Personalkosten Sozialdienste	1'220'880.00	1'576'610.00		
Total Personalaufwand		1'220'880.00	1'576'610.00	129.1%	-355'730.00
Total		7'062'800.00	7'026'040.00	99.5%	36'760.00

2.6 Abschlussprognose Erfolgsrechnung 2023

Die Finanzverwaltung wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats für die Beratung dieses Geschäfts eine Abschlussprognose für das laufende Jahr (Vergleich Rechnung zu Budget) zustellen.

Die Abschlussprognose wird auf dem Quartalsabschluss per Ende September beruhen. Die Abschlussprognose ist kein Zwischenabschluss im betriebswirtschaftlichen Sinne, sondern lediglich eine Trendanzeige ohne Gewähr. Erfahrungsgemäss können vor allem beim Steuerertrag im vierten Quartal noch erhebliche Änderungen auftreten. Die Abschlussprognose ist demnach mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

2.7 Finanzplanresultate – Ausblick

Im Vergleich zur Vorjahresplanung fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt schlechter aus. Der Ausgleich der kalten Progression auf den Einkommens- und Vermögenssteuertarifen ergibt im Basisjahr 2024 eine tiefere Zuwachsrate. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren und der Zunahme an steuerpflichtigen Personen wird im Planzeitraum dennoch mit steigenden Steuererträgen gerechnet.

Die Parameter des Finanz- und Lastenausgleichs haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Ansätze je Einwohnerin und Einwohner ungünstig entwickelt. Zudem sind mit der steigenden Wohnbevölkerung höhere Gemeindeanteile zu finanzieren.

Das in den Planjahren durchschnittliche defizitäre Ergebnis der Erfolgsrechnung von 1.27 Mio. Franken kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt. Die Rechnungsreserven werden massvoll verringert und verbleiben auf solidem Niveau.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es werden nicht genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-Flow) für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. In den Planjahren werden die Ergebnisse mitunter mit buchmässigen ausserordentlichen Erträgen (Auflösung Neubewertungsreserve) verbessert. Mit solchen Geschäftsfällen erfolgt jedoch kein geldmässiger Mittelzufluss. Die negativen Ergebnisse aus der betrieblichen Tätigkeit weist auf einen unzureichenden Mittelzufluss hin. Der Trend einer steten Neuverschuldung bleibt in den Planjahren bestehen. Der finanzielle Handlungsspielraum bleibt aufgrund der unbefriedigenden Selbstfinanzierung eingeschränkt.

Der Finanzplan ist wegen der unsicheren Wirtschaftsprognosen – mit allen ihren Auswirkungen auf Teuerung, Zinsen, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung, usw. – zu wenig konkret um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Haupteinnahmequelle darstellt. Die Gemeinde bleibt – nebst der Festsetzung der kommunalen Steueranlage – von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen sowie von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig.

2.8 Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Anfangs August 2023 hat der Gemeinderat relevante Beschlüsse für das Budget 2024 gefällt. Anlässlich der Budgetberatung vom 21. August 2023 sind die nötigen Beträge ins Budget aufgenommen worden. Der Gemeinderat hat gestützt auf die Anträge der Finanzkommission sowie aus der Mitte des Rats zahlreiche Änderungen am Detailbudget vorgenommen und eine Resultatverschlechterung im allgemeinen Haushalt von Fr. 31'190.00 erreicht. Die beantragten Änderungen der Finanzkommission ergaben ohne die budgetrelevanten Beschlüsse von anfangs August 2023 eine Budgetverbesserung von Fr. 227'290.00. Der Selbstfinanzierungsgrad im allgemeinen Haushalt wird durch die vorgenommenen Korrekturen von 25.7 % (Anträge Finanzkommission: 30.6 %) auf 25.0 % verschlechtert.

Die Kürzungsanträge der Finanzkommission bei den spezialfinanzierten Bereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) im Umfang von Fr. 6'000.00 hat der Gemeinderat übernommen. Eine Aufwanderhöhung von Fr. 1'070.00 wurde bei den Spezialfinanzierungen ins Budget vorgenommen. Der Gemeinderat unterstützt gemäss Stellungnahme der Finanzkommission und der Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung die Reduktion der Abfallgrundgebühr von 10 % für die Einwohnenden (Einwohnergleichwerte) per Januar 2024. Die Ansätze für die Grund- und Verbrauchsgebühren sowie die Ansätze für die Feuerwehersatzabgabe bleiben unverändert.

Das budgetierte Defizit von 1.37 Mio. Franken im allgemeinen Haushalt kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden, womit das Finanzhaushaltsgleichgewicht in gesetzlicher Hinsicht bestehen bleibt. Das negative Budgetergebnis in der Grössenordnung von etwa 80 % eines Steueranlagezehntels darf nach Auffassung des Gemeinderats, gestützt auf die gute finanzielle Ausgangslage, der Höhe des Bilanzüberschusses und im Zusammenhang mit den erwarteten Besserstellungen im Budgetvollzug als vertretbar betrachtet werden. Es gilt jedoch anzufügen, dass im Budget 2024 zwei ausserordentliche Ertragspositionen von 1.31 Mio. Franken (Mehrwertabgabe 0.95 Mio. Franken und Auflösung Neubewertungsreserve 0.36 Mio. Franken) enthalten sind. Ohne diese ausserordentlichen Erträge würde der budgetierte Aufwandüberschuss 2024 etwa 2.68 Mio. Franken betragen.

Eine Korrektur der Steueranlagen ist aus Sicht des Gemeinderats für das Budget 2024 beziehungsweise für den Finanzplanzeitraum 2024 – 2028 unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse nicht angebracht. Die finanzielle Entwicklung wird im Rahmen der jährlichen Überarbeitung des Finanzplans geprüft. Somit bleibt sichergestellt, dass die nötigen Massnahmen zur Wahrung der finanziellen Ausgewogenheit rechtzeitig eingeleitet werden können.

3 Ergebnis

3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.1.1 Erfolgsrechnung		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	51'591'080.00	51'096'370.00	48'667'511.95
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	48'643'130.00	48'848'660.00	47'052'254.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-2'947'950.00	-2'247'710.00	-1'615'257.73
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	386'930.00	147'830.00	232'208.22
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	1'221'900.00	1'008'180.00	992'749.99
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	834'970.00	860'350.00	760'541.77
Operatives Ergebnis	Fr.	-2'112'980.00	-1'387'360.00	-854'715.96
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	77'220.00	0.00	1'688'996.76
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	678'370.00	671'640.00	2'255'738.51
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	601'150.00	671'640.00	566'741.75
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-1'511'830.00	-715'720.00	-287'974.21
3.1.2 Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben (SG 690)	Fr.	7'338'000.00	7'396'400.00	8'194'431.14
Investitionseinnahmen (SG 590)	Fr.	318'000.00	431'000.00	55'068.00
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	7'020'000.00	6'965'400.00	8'139'363.14
3.1.3 Finanzierungsergebnis				
<i>Selbstfinanzierung:</i>				
Ergebnis Gesamthaushalt (SG 90)	Fr.	-1'511'830.00	-715'720.00	-287'974.21
Abschreibungen				
Verwaltungsvermögen (SG 33) +	Fr.	2'703'030.00	2'498'070.00	2'604'069.76
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35) +	Fr.	1'130'000.00	1'800'000.00	1'205'638.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45) -	Fr.	-198'450.00	-191'400.00	-149'487.95
Wertberichtigung Darlehen				
Verwaltungsvermögen (SG 364) +	Fr.	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen				
Verwaltungsvermögen (SG 365) +	Fr.	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen				
Investitionsbeiträge (SG 366) +	Fr.	319'540.00	212'740.00	212'849.75
Einlagen in das Eigenkapital (SG 389) +	Fr.	77'220.00	0.00	1'688'996.76
Aufwertung Verwaltungsvermögen (SG 4490) -	Fr.	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital (SG 489) -	Fr.	-678'370.00	-671'640.00	-2'255'738.51
Selbstfinanzierung	Fr.	1'841'140.00	2'932'050.00	3'018'353.60
<i>Nettoinvestitionen:</i>				
Ergebnis Investitionsrechnung (SG 5 / . 6)	Fr.	7'020'000.00	6'965'400.00	8'139'363.14
Finanzierungsergebnis	Fr.	-5'178'860.00	-4'033'350.00	-5'121'009.54
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag				

3.2 Allgemeine Übersicht

			Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	(SG 90)	Fr.	-1'511'830.00	-715'720.00	-287'974.21
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	(SG 900)	Fr.	-1'368'320.00	-634'920.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	(SG 901)	Fr.	-143'510.00	-80'800.00	-287'974.21
Steuerertrag natürliche Personen	(SG 400)	Fr.	23'240'200.00	23'147'900.00	22'422'320.60
Steuerertrag juristische Personen	(SG 401)	Fr.	1'303'000.00	1'535'000.00	1'238'764.45
Liegenschaftssteuer	(SG 4021)	Fr.	2'447'000.00	2'333'000.00	2'545'048.05
Nettoinvestitionen	(SG 5 / . 6)	Fr.	7'020'000.00	6'965'400.00	8'139'363.14

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

			Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	(SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	45'396'710.00	44'442'210.00	42'653'673.59
Betrieblicher Ertrag	(SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	43'191'800.00	42'694'150.00	41'726'282.77
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		Fr.	-2'204'910.00	-1'748'060.00	-927'390.82
Finanzaufwand	(SG 34)	Fr.	386'930.00	147'830.00	232'208.22
Finanzertrag	(SG 44)	Fr.	891'430.00	858'390.00	861'919.79
Ergebnis aus Finanzierung		Fr.	504'500.00	710'560.00	629'711.57
Operatives Ergebnis		Fr.	-1'700'410.00	-1'037'500.00	-297'679.25
Ausserordentlicher Aufwand	(SG 38)	Fr.	77'220.00	0.00	1'688'996.76
Ausserordentlicher Ertrag	(SG 48)	Fr.	409'310.00	402'580.00	1'986'676.01
Ausserordentliches Ergebnis		Fr.	332'090.00	402'580.00	297'679.25
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		Fr.	-1'368'320.00	-634'920.00	0.00

Für die Gemeinde Zollikofen wurde im vorliegenden Budget mit einer unveränderten Steueranlage von 1.40 Einheiten gerechnet.

Gemäss Art. 261 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (BSG 661.11) sowie gestützt auf Art. 5 Abs. 1 des kommunalen Liegenschaftssteuerreglements (SSGZ 661.2) wird der Satz der Liegenschaftssteuer jährlich zusammen mit dem Budget festgesetzt. Zurzeit beträgt der Ansatz 1.00 ‰ des amtlichen Werts. Der maximal zulässige Ansatz beträgt 1.50 ‰.

Gestützt auf das Hundereglement (SSGZ 665.1) vom 27. Februar 2013 wird nach Art. 4 die Hundetaxe vom Gemeinderat auf mindestens Fr. 50.00 bis höchstens Fr. 200.00 pro Jahr und Tier festgesetzt. Im Budget wird mit einer unveränderten Hundetaxe von Fr. 100.00 gerechnet.

Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'368'320.00 aus, welcher aus den bestehenden Reserven des Bilanzüberschusses entnommen wird (Bestand per 31. Dezember 2022: Fr. 22'043'788.59; Betrag entspricht per Bilanzstichtag rund 13.1 Steueranlagezehnteln).

Die Erfolgsrechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein. Als mittelfristig gilt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eine Zeitspanne von acht Jahren. Solange ein Bilanzüberschuss vorhanden ist, können in gesetzlicher Hinsicht Defizite budgetiert werden.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	684'190.00	680'210.00	751'579.41
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	443'000.00	425'000.00	447'477.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-241'190.00	-255'210.00	-304'101.56
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	69'900.00	66'180.00	67'246.10
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	69'900.00	66'180.00	67'246.10
Operatives Ergebnis	Fr.	-171'290.00	-189'030.00	-236'855.46
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-171'290.00	-189'030.00	-236'855.46

Die Feuerwehersatzabgabe wird vom Gemeinderat in Prozenten des Kantonssteuerbetrags festgelegt (vgl. Art. 31, Reglement über die öffentliche Sicherheit RÖS, SSGZ 522.3). Die Ersatzabgabe ist im Budget 2024 mit 2.5 % berechnet. Die minimale Abgabe beträgt Fr. 20.00 (vgl. Art. 32, RÖS), die maximale Abgabe pro Person beträgt Fr. 450.00 (vgl. Art. 28, Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz, BSG 871.11).

Der Aufwandüberschuss der Feuerwehr beträgt bei gleichbleibenden Ansätzen für die Feuerwehersatzabgabe Fr. 171'290.00 (Vorjahr: Fr. 189'030.00) und wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen (Bestand per 31. Dezember 2022: Fr. 826'042.52).

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	1'670'450.00	1'855'390.00	1'561'004.65
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	1'303'030.00	1'497'410.00	1'077'277.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-367'420.00	-357'980.00	-483'726.75
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	58'130.00	24'080.00	21'298.40
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	58'130.00	24'080.00	21'298.40
Operatives Ergebnis	Fr.	-309'290.00	-333'900.00	-462'428.35
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	269'060.00	269'060.00	269'062.50
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	269'060.00	269'060.00	269'062.50
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-40'230.00	-64'840.00	-193'365.85

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 35 ff des Wasserversorgungsreglements (SSGZ 752.3) und Art. 3 des Gebührenreglements zum Wasserversorgungsreglement vom 21. November 2012 (SSGZ 752.311) die Wassergebühren:

Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler ¹	Fr.	58.00/Jahr	unverändert
Verbrauchsgebühr	Fr.	0.80/m ³	unverändert
Anschlussgebühren gemäss Reglementen			unverändert
Einlagesatz Werterhalt Wasserversorgung		60 %	unverändert

¹ je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 752.312)

Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4. Februar 2016). Die jährliche Einlage in den Werterhalt ist mit 60 % der Wiederbeschaffungswerte (Fr. 351'660.00) vorgesehen und ist zwingend vorzunehmen. Mit der Anrechnung der Anschlussgebühren ist die Einlage in den Werterhalt erheblichen Schwankungen unterworfen. Bleiben die Anschlussgebühren in budgetierter Höhe aus (Fr. 430'000.00), ist die Einlage in den Werterhalt gleichwohl vorzunehmen, was den Betriebsaufwand erhöht.

Die Abschreibungen der Investitionen haben nach vorgegebenen Nutzungsdauern und Anlagekategorien zu erfolgen. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Für den werterhaltenden Unterhalt beziehungsweise für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung dürfen die Aufwendungen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.

Der Aufwandüberschuss der Wasserversorgung wird mit den seit 1. Januar 2021 gültigen Gebührenansätzen auf Fr. 40'230.00 budgetiert (Vorjahr: Fr. 64'840.00). Das defizitäre Ergebnis wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (Bestand per 31. Dezember 2022: Fr. 1'670'233.57).

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	2'608'870.00	2'924'830.00	2'549'845.50
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	2'463'430.00	2'892'230.00	2'531'337.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-145'440.00	-32'600.00	-18'508.25
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	192'850.00	57'430.00	40'874.40
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	192'850.00	57'430.00	40'874.40
Operatives Ergebnis	Fr.	47'410.00	24'830.00	22'366.15
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	47'410.00	24'830.00	22'366.15

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 29 ff des Abwasserentsorgungsreglements (SSGZ 821.1) und Art. 3 ff des Gebührenreglements zum Abwasserentsorgungsreglement vom 19. September 2012 (SSGZ 821.111) die Abwassergebühren:

Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler ²	Fr.	200.00/Jahr	unverändert
Verbrauchsgebühr	Fr.	1.60/m ³	unverändert
Regenabwassergebühr	Fr.	0.20/m ²	unverändert
Anschlussgebühren gemäss Reglementen			unverändert
Einlagesatz Werterhalt Abwasserentsorgung		60 %	unverändert

Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4. Februar 2016). Die jährliche Einlage in den Werterhalt ist mit 60 % der Wiederbeschaffungswerte (Fr. 544'580.00) vorgesehen und ist zwingend vorzunehmen. Mit der Anrechnung der Anschlussgebühren ist die Einlage in den Werterhalt erheblichen Schwankungen unterworfen. Bleiben die Anschlussgebühren in budgetierter Höhe aus (Fr. 700'000.00), ist die Einlage in den Werterhalt gleichwohl vorzunehmen, was den Betriebsaufwand erhöht.

Die Abschreibungen der Investitionen haben nach vorgegebenen Nutzungsdauern und Anlagekategorien zu erfolgen. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Für den werterhaltenden Unterhalt beziehungsweise für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung dürfen die Aufwendungen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.

² je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 821.112)

Der Ertragsüberschuss der Abwasserentsorgung wird mit den seit 1. Januar 2021 gültigen Gebührenansätzen auf Fr. 47'410.00 budgetiert (Vorjahr: Fr. 24'830.00). Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt (Bestand per 31. Dezember 2022: Fr. 2'468'504.12).

3.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	1'230'860.00	1'193'730.00	1'151'408.80
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	1'241'870.00	1'339'870.00	1'269'878.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	11'010.00	146'140.00	118'469.65
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	9'590.00	2'100.00	1'411.30
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	9'590.00	2'100.00	1'411.30
Operatives Ergebnis	Fr.	20'600.00	148'240.00	119'880.95
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	20'600.00	148'240.00	119'880.95

Der Gemeinderat erlässt in Anwendung von Art. 29 des Abfallreglements vom 22. September 2021 (SSGZ 822.1) in der Abfallverordnung (SSGZ 822.11) die Höhe der Abfallgebühren:

	neu: Fr. 27.60/EGW	bisher: Fr. 30.65/EGW
Grundgebühr Haushalt und Gewerbe pro Einwohnergleichwert (EGW)		
Kehrichtmarken Haushalt und Gewerbe		unverändert
Container-Gebührenmarken Gewerbe		unverändert

Der Ertragsüberschuss der Abfallentsorgung beträgt mit den seit 1. Januar 2021 gültigen Ansätzen für die Verbrauchsgebühren beziehungsweise der ab 1. Januar 2024 tieferen Grundgebühr (Einwohnergleichwert) Fr. 20'600.00 (Vorjahr: Fr. 148'240.00); dieser wird als Reserve in die Spezialfinanzierung eingelegt (Bestand per 31. Dezember 2022: Fr. 663'071.14).

3.8 Ergebnis Spezialfinanzierung gestützt auf Gemeindereglemente

In den im allgemeinen Haushalt enthaltenen spezialfinanzierten Bereichen (Arbeitsbeschaffung, Landschaftsschutz) sind folgende Ergebnisse pro Budget 2024 vorgesehen:

Fonds für Arbeitsbeschaffung		Fr.	0.00
Baudenkmäler und Naturobjekte	Aufwandüberschuss	Fr.	-15'000.00
Spezialfinanzierungen Allgemeiner Haushalt	Ergebnis	Fr.	-15'000.00

Das Defizit der einzelnen Spezialfinanzierung beziehungsweise Vorfinanzierung wird aus den vorhandenen Reserven entnommen.

3.9 Ergebnis wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM) Bereich Sekundarstufe I

Seit dem 1. Januar 2005 wird der Teilbereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) geführt. Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt somit nicht mittels Budgetkrediten auf HRM-Kontostufe, sondern nach den Globalbudgets pro Produkt (Unterricht, Kultur und Projekte, Gesundheit und Soziales sowie Information und Kommunikation).

Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2024	Fr.	420'030.00
Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2023	Fr.	391'090.00
Ergebnis Nettoaufwand Globalrechnung 2022	Fr.	338'092.65

Der Nettoaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um etwa 7.4 % oder um Fr. 28'940.00 zu. Kostenanpassungen ergeben sich bei der Aus- und Weiterbildung, Anschaffung von Schulmobiliar, Geräte und von Hardware sowie aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler, was Korrekturen bei den Lehrmitteln (Pro-Kopf-Beiträge), Lebensmitteln, Exkursionen, Schulreisen und Projekten zur Folge hat. Die nach Abzug von Beiträgen Dritter verbleibenden Kosten werden über die bestehenden Rücklagen der Spezialfinanzierung ausgeglichen. Die Rücklagen des Globalbudgetbereichs Sekundarstufe I betragen per 31. Dezember 2022 Fr. 67'618.55. Die Leistungsziele und die Indikatoren der Produkte wurden auf das Budget 2024 überarbeitet.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Total Aufwand	53'059'020.00		52'157'540.00		51'411'638.93	
30 Personalaufwand	9'374'250.00		8'379'400.00		7'988'876.10	
31 Sach- und übriger Personalaufwand	6'512'040.00		6'295'900.00		6'312'967.34	
33 Abschreibungen Verwaltungsvormögen	2'703'030.00		2'498'070.00		2'604'069.76	
34 Finanzaufwand	386'930.00		147'830.00		232'208.22	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'130'000.00		1'800'000.00		1'205'638.00	
36 Transferaufwand	31'871'760.00		32'123'000.00		30'555'960.75	
37 Durchlaufende Beiträge	0.00		0.00		0.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	77'220.00		0.00		1'688'996.76	
39 Interne Verrechnungen	1'003'790.00		913'340.00		822'922.00	
4 Total Ertrag		51'547'190.00		51'441'820.00		51'123'664.72
40 Fiskalertrag		28'211'600.00		28'151'020.00		28'209'299.20
41 Regalien und Konzessionen		455'270.00		458'770.00		440'128.55
42 Entgelte		9'654'430.00		10'501'770.00		9'435'266.65
43 Verschiedene Erträge		948'670.00				0.00
44 Finanzertrag		1'221'900.00		1'008'180.00		992'749.99
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		198'450.00		191'400.00		149'487.95
46 Transferertrag		9'174'710.00		9'545'700.00		8'818'071.87
47 Durchlaufende Beiträge		0.00		0.00		0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		678'370.00		671'640.00		2'255'738.51
49 Interne Verrechnungen		1'003'790.00		913'340.00		822'922.00
9 Abschlusskonten	68'010.00	211'520.00	173'070.00	253'870.00	142'247.10	430'221.31
90 Abschluss Erfolgsrechnung	68'010.00	211'520.00	173'070.00	253'870.00	142'247.10	430'221.31
<i>Total Nettoaufwand Nettoertrag allg. Haushalt</i>	<i>53'127'030.00</i>	<i>51'758'710.00</i> <i>1'368'320.00</i>	<i>52'330'610.00</i>	<i>51'695'690.00</i> <i>634'920.00</i>	<i>51'553'886.03</i>	<i>51'553'886.03</i>

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	4'514'780.00	511'910.00	4'181'530.00	541'760.00	3'984'991.17	574'626.00
		4'002'870.00		3'639'770.00		3'410'365.17
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1'776'500.00	1'703'490.00	1'788'890.00	1'693'640.00	1'833'915.99	1'745'047.58
		73'010.00		95'250.00		88'868.41
2 Bildung Nettoaufwand	11'097'960.00	1'757'940.00	9'770'150.00	1'298'120.00	9'375'821.13	1'167'705.25
		9'340'020.00		8'472'030.00		8'208'115.88
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	1'487'770.00	80'720.00	1'321'550.00	75'010.00	1'836'924.60	1'375'449.01
		1'407'050.00		1'246'540.00		461'475.59
4 Gesundheit Nettoaufwand	80'380.00	2'500.00	78'110.00	2'800.00	70'021.57	2'097.15
		77'880.00		75'310.00		67'924.42
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	20'092'980.00	10'584'600.00	20'977'950.00	11'431'460.00	19'228'219.26	10'498'402.30
		9'508'380.00		9'546'490.00		8'729'816.96
6 Verkehr Nettoaufwand	3'838'140.00	398'530.00	3'686'540.00	416'370.00	3'512'101.53	433'950.10
		3'439'610.00		3'270'170.00		3'078'151.43
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	6'055'770.00	6'712'340.00	6'598'640.00	6'359'540.00	5'760'378.11	5'537'583.20
	656'570.00			239'100.00		222'794.91
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	17'000.00	464'210.00	17'500.00	467'710.00	12'635.11	449'390.70
	447'210.00		450'210.00		436'755.59	
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	4'165'750.00	29'542'470.00	3'909'750.00	29'409'280.00	5'938'877.56	29'769'634.74
	25'376'720.00		25'499'530.00		25'498'527.44	
<i>Total</i> <i>Nettoaufwand</i> <i>Nettoertrag</i> <i>allg. Haushalt</i>	<i>53'127'030.00</i>	<i>51'758'710.00</i> <i>1'368'320.00</i>	<i>52'330'610.00</i>	<i>51'695'690.00</i> <i>634'920.00</i>	<i>51'553'886.03</i>	<i>51'553'886.03</i>

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	440'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
		440'000.00				
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung Nettoaufwand	2'100'000.00	0.00	953'000.00	0.00	4'601'765.68	0.00
		2'100'000.00		953'000.00		4'601'765.68
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	917'000.00	0.00	1'729'400.00	0.00	2'453'400	15'000.00
		917'000.00		1'729'400.00		2'438'400.00
6 Verkehr Nettoaufwand	1'195'000.00	35'000.00	1'744'000.00	51'000.00	710'839.40	40'068.00
		1'160'000.00		1'693'000.00		670'771.40
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2'686'000.00	283'000.00	2'970'000.00	380'000.00	428'426.06	0.00
		2'403'000.00		2'590'000.00		428'426.06
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<i>Total</i> <i>Nettoinvestitionen</i>	<i>7'338'000.00</i>	<i>318'000.00</i>	<i>7'396'400.00</i>	<i>431'000.00</i>	<i>8'194'431.14</i>	<i>55'068.00</i>
		<i>7'020'000.00</i>		<i>6'965'400.00</i>		<i>8'139'363.14</i>

6 Eigenkapitalnachweis

6.1 Allgemeines

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

6.2 Voraussichtliches Eigenkapital

Eigenkapital per 31.12.2022			Veränderungsnachweis				voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2024		
Konto		in Tausend CHF	Konto	aus Budget 2023 (+/-)	CHF	Konto	aus Budget 2024 (+/-)	CHF	in Tausend CHF
29	Eigenkapital	58'700			220			-1'180	57'741
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	8'050			-350			-412	7'288
29000.51	SF Feuerwehr	826	901x.01	Aufwandüberschuss	-189	901x.01	Aufwandüberschuss	-171	466
29001.11	SF Wasserversorgung	1'670	901x.01	Aufwandüberschuss	-65	901x.01	Aufwandüberschuss	-40	1'565
29001.12	SF Wasser, übriges Eigenkapital	2'422	x898	Entnahme	-269	x898	Entnahme	-269	1'884
29002.21	SF Abwasserentsorgung	2'469	901x.01	Aufwandüberschuss	25	901x.01	Ertragsüberschuss	47	2'541
29003.31	SF Abfall	663	901x.01	Ertragsüberschuss	148	901x.01	Ertragsüberschuss	21	832
2900x	SF Übertragung VV (Art. 85a GV)	0	x898.xx		0	x898.xx		0	0
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	68			0			0	68
29200.01	Rücklagen Sekundarstufe I	68	x892		0	x892	Entnahme	0	68
293	Vorfinanzierungen	21'726			1'568			963	24'257
29300.01	Liegenschaften Finanzvermögen	624	x893	Entnahme	-25	x893	Einlage	46	645
29300.03	SF Fonds Arbeitsbeschaffung	220	901x.01		0	901x.01		0	220
29300.04	SF Fonds schützensw. Bauten	30	901x.01	Entnahme	-15	901x.01	Entnahme	-15	0
29301.11	Wasserversorgung Werterhalt	6'154	x510.x1	Einlage	542	x510.xx	Einlage	315	7'011
29302.21	Abwasserentsorgung Werterhalt	14'698	x510.x1	Einlage	1'066	x510.xx	Einlage	617	16'381
294	Reserven	5'161			0			0	5'161
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	5'161	x894.xx		0	x894.xx		0	5'161
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'651			-363			-363	926
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'089	x896.xx	Entnahme	-363	x896.xx	Entnahme	-363	363
29601.01	Schwankungsreserve	563	x896.xx		0	x896.xx		0	563
298	Übriges Eigenkapital	0	x898		0	x898		0	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	22'044	2990	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-635		Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-1'368	20'041

6.3 Kommentare zu den Auswertungen

6.3.1 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Veränderungen zeigen die Ergebnisse der jeweiligen Spezialfinanzierungen und den voraussichtlichen Saldo per 31. Dezember 2024.

6.3.2 Rücklagen der Globalbudgetbereiche (SG 292)

Die Saldoveränderungen im Globalbudgetbereich erfolgen gemäss dem Reglement über die Spezialfinanzierung Sekundarstufe I.

6.3.3 Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Wertveränderungen (Einlage/Entnahme) errechnen sich anhand der voraussichtlichen Geschäftsfälle aus der Erfolgsrechnung.

6.3.4 Reserven (Zusätzliche Abschreibungen, SG 294)

Mit dem budgetierten Aufwandüberschuss vom Jahr 2024 ist keine Einlage in die finanzpolitische Reserve vorzunehmen. Gemäss den geltenden Auflösungsvoraussetzungen können die vorhandenen Reserven nicht zu Gunsten des Bilanzüberschusses pro 2024 aufgelöst werden.

6.3.5 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet und die Nettosumme in die Neubewertungsreserve eingelegt. Weitere Einlagen können nicht mehr getätigt werden. Hingegen muss bei einer Veräusserung von Finanzvermögen oder bei Wertkorrekturen der entsprechende Teil der Aufwertung entnommen werden. Von der Neubewertungsreserve wurde nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2, d. h. im Jahr 2021, die Summe von 10 % der gesamten Finanzanlagen und 5 % der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve überführt. Die Neubewertungsreserve wird ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 linear innerhalb von fünf Jahren, d. h. bis ins Jahr 2025, zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst (vgl. Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

6.3.6 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (SG 299)

Die Veränderung entspricht dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts beziehungsweise dem Ergebnis nach Vornahme systembedingter zusätzlicher Abschreibungen.

7 Antrag – Genehmigung

7.1 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Budget anlässlich der Sitzung vom 21. August 2023 und 11. September 2023 behandelt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Der Gemeinderat beantragte dem Grossen Gemeinderat zuhanden der Stimmberechtigten Folgendes zu beschliessen:

- A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2024 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 420'030.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2024, genehmigt.
- B) Zuhanden der Volksabstimmung:
Für das Jahr 2024 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
- Ordentliche Steueranlage: Das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - Liegenschaftssteuern: 1.00 ‰ des amtlichen Werts
 - Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2024, bestehend aus dem Gesamthaushalt (Aufwandüberschuss Fr. 1'511'830.00) und Allgemeiner Haushalt (Aufwandüberschuss Fr. 1'368'320.00) sowie den Spezialfinanzierungen, wird genehmigt.

7.2 Antrag des Grossen Gemeinderats

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023 mit ■ JA- gegen ■ NEIN-Stimmen bei ■ Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: ■, Vorsitz stimmt nicht mit) zuhanden der Stimmberechtigten beschlossen:

- A) In eigener Kompetenz, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2024 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 420'030.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2024, genehmigt.
- B) Zuhanden der Volksabstimmung:
- Für das Jahr 2024 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - Ordentliche Steueranlage: Das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - Liegenschaftssteuern: 1.00 ‰ des amtlichen Werts
 - Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2024 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	53'059'020.00	51'547'190.00
Aufwandüberschuss	Fr.		1'511'830.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	46'864'650.00	45'496'330.00
Aufwandüberschuss	Fr.		1'368'320.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	684'190.00	512'900.00
Aufwandüberschuss	Fr.		171'290.00
Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	1'670'450.00	1'630'220.00
Aufwandüberschuss	Fr.		40'230.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	2'608'870.00	2'656'280.00
Ertragsüberschuss	Fr.	47'410.00	
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	1'230'860.00	1'251'460.00
Ertragsüberschuss	Fr.	20'600.00	

Der Grosse Gemeinderat beantragt das Budget 2024 zu genehmigen.